

Datum: 18. APR. 2013

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlusskontrolle zu V1328/11 (Sitzungsnummer: SR/039/2012)

Hochwasserschutz Laubegast — Weiteres Vorgehen einschließlich Umgang mit den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses.

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgender Zwischenstand zu oben genanntem Beschluss wird gegeben:

Aufgrund der zentralen Bedeutung wird besonders auf den Erfüllungsstand zum Beschlusspunkt 2.1 verwiesen.

1. „Der Stadtrat nimmt das Ergebnisdokument des Beteiligungsprozesses „Leben mit dem Fluss“ zur Vorbereitung von Maßnahmen zum Schutz gegen Hochwasser der Elbe in Dresden-Laubegast gemäß Anlage 1 und den Umgang mit den in ihm enthaltenen Prüf- und Untersuchungsaufträgen gemäß Anhang 4, Tabellen 1 und 2 zur Kenntnis. Die Beteiligten des Prozesses „Leben mit dem Fluss“ sind über den Umgang mit den Prüf- und Untersuchungsaufträgen gemäß Anlage 4 zu informieren.“

Der Beschlusspunkt ist teilweise erfüllt.

Die in Anhang 4, Tabelle 1, aufgeführten Prüf- und Untersuchungsaufträge wurden vollumfänglich in die fachliche Aufgabenstellung gemäß Beschlusspunkt 2.1 integriert. Die Beteiligten wurden in den Prozess eingebunden und informiert.

Die Prüf- und Untersuchungsaufträge aus Tabelle 2 sind überwiegend erfüllt. Die Bereitstellung von Informationen zum Wasserstand in den Querprofilen und zur Wasserstandsentwicklung in Laubegast (Nr. 1-07 und 1-08) wird gegenwärtig vorbereitet. Das geforderte Informationsangebot für das gesamte Stadtgebiet wird laufend aktualisiert und erweitert. Ein Informationsblatt zur Hochwassereigenvorsorge ist in Erarbeitung.

Eine Information der Beteiligten ist zum Jahresende geplant.

Zu 4-03 „In Abstimmung mit der Bevölkerung wird durch das Umweltamt, Hochwasserabwehr und das Brand- und Katastrophenschutzamt ein Konzept für Aufklärungs- und Informationsangebote zur Hochwasservorsorge erarbeitet.“

Der Beschlusspunkt ist teilweise erfüllt.

Seitens der Verwaltung wird eine Vielzahl von Informationen zur Hochwasservorsorge bereitgehalten bzw. im Internet (dresden.de/hochwasser) zur Verfügung gestellt. Das Brand- und

Katastrophenschutzamt hat ein Informationsblatt zum Verhalten bei Hochwasser erarbeitet, welches bei Bedarf aktualisiert wird (www.dresden.de/media/pdf/infoblaetter/hochwasser_merkblatt.pdf). Das Umweltamt hat die Internetplattform zum Thema Hochwasser umfassend überarbeitet. Darauf werden u. a. vielfältige Informationsangebote zu aktuellen und potenziellen Gefahren sowie zum Umgang mit Hochwassergefahren zusammengestellt. Darüber hinaus werden auf Anfrage flurstücksgenaue Auskünfte erteilt (Wasserstände bei diversen Elbpegelständen). Mögliche Informationsangebote insbesondere zur Funktionsfähigkeit der Infrastrukturen bei verschiedenen Wasserständen werden zurzeit geprüft.

Die öffentliche Vorstellung eines Entwurfes für das Gesamtkonzept zur Einbeziehung der Bevölkerung ist zum Jahresende geplant.

2.1 „Der Stadtrat bestätigt die fachliche Aufgabenstellung für die erweiterte Grundlagenermittlung gemäß der Leistungsphasen 1 bis 2 HOAI zur Planung eines Gebietsschutzes vor Hochwasser der Elbe in Dresden-Laubegast zwischen Werft und Berchtesgadener Straße (Maßnahme Z1) gemäß Anlage 2 und beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Planungsleistungen zu veranlassen.“

Der Beschlusspunkt ist nicht erfüllt. Er kann auf nicht absehbare Zeit nicht umgesetzt werden.

Auf Grundlage der Aufgabenstellung erfolgte eine Ausschreibung der Planungsleistungen zur erweiterten Grundlagenermittlung. Die Auswertung der Angebote und der daraus abgeleitete Vergabevorschlag wurden dem Vertragspartner Landestalsperrenverwaltung (Kooperationsvereinbarung) zur Bestätigung vorgelegt. Seitens der Landestalsperrenverwaltung wurde der Vergabe mit der Begründung nicht zugestimmt, dass zunächst die Novellierung des Sächsischen Wassergesetzes in 2013 abgewartet werden soll. Mit der Novellierung ist eine Neuregelung der Zuständigkeit des Betriebes und der Wartung mobiler Hochwasserschutzanlagen vorgesehen. Da für den Hochwasserschutz in Laubegast ebenfalls mobile Hochwasserschutzanlagen zum Einsatz kommen könnten, möchte die Landestalsperrenverwaltung vor Beginn der Planungen offene Rechtsfragen geklärt wissen. Der Landeshauptstadt wurde in Aussicht gestellt, dass nachfolgend die Landestalsperrenverwaltung über eine Fortführung der Maßnahme entscheidet.

2.2 „Die Ergebnisse der erweiterten Grundlagenermittlung sind dem Stadtrat zur Entscheidung über die Vorzugsvariante gemäß § 5 Absatz 2 der Kooperationsvereinbarung vom 15. November 2010 und damit über die Fortführung der Planungen bis zur Leistungsphase 4 HOAI einschließlich deren Finanzierung sowie über die Durchführung eines interdisziplinären Wettbewerbs für den Bereich „Laubegaster Ufer“ und die Fortschreibung der Gestaltungskonzeption Nr. G 07 „Laubegaster Ufer“ vorzulegen.“

Der Beschlusspunkt kann nicht erfüllt werden (siehe Pkt. 2.1)

3.1 „Der Stadtrat nimmt den Zwischenstand der Planung eines Gebietsschutzes vor Hochwasser der Elbe im Bereich Altelbarm zwischen Lockwitzbachweg und Berchtesgadener Straße (Maßnahme M30) gemäß Anlage 3 zur Kenntnis und beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Planungsleistungen fortzuführen und dem Stadtrat eine Vorzugsvariante vorzuschlagen.“

Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

Für die Maßnahme wurde eine Vorzugslösung erarbeitet, welche dem Umweltausschuss am 05.11.2012 vorgestellt wurde. Gegenwärtig wird im Rahmen der Entwurfsplanung die Detailplanung vorgenommen. Es werden eine Beteiligung der Bürgerinnen/Bürger und nachfolgend eine Beschlussfassung des Stadtrates zur Entwurfsplanung vorbereitet.

3.2 „Für die Fortsetzung der Planung und Realisierung der Maßnahme M30 sind im Doppelhaushalt 2013/2014 entsprechende Finanzmittel zu planen.“

Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

4.1 „Die für das notwendige Personal erforderlichen Mittel werden aus dem Budget für den Hochwasserschutz Dresdner Osten gedeckt. Dazu werden 500.000,00 Euro aus dem PSP-Element UI 4346O043 in den Gesamthaushalt mit dem Jahresabschluss 2011 zurückgeführt. In den Jahren 2012 ff. werden die Personalkosten jährlich über das Budget zusätzlich aus dem Gesamthaushalt zur Verfügung gestellt.“

Der Beschlusspunkt ist teilweise erfüllt.

Für den Haushalt 2013/2014 steht das notwendige Personal zur Verfügung.

4.2 „Das für den Hochwasserschutz im Dresdner Osten verbleibende Budget von 448.864,18 Euro wird als Haushaltsausgabenrest für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen übertragen.“

Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

5. „Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die im Ergebnisdokument des Beteiligungsprozesses formulierten, über die Gebietsschutzplanungen für die Maßnahmen Z1 und M30 hinausgehenden Prüf- und Untersuchungsaufträge gemäß Anlage 4, Tabelle 3, an den Freistaat Sachsen zur Bearbeitung im Rahmen der Erstellung eines Hochwasserrisikomanagementplanes Elbe weiterzuleiten.“

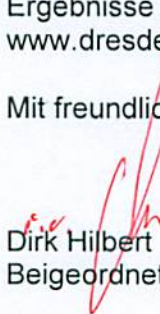
Der Beschlusspunkt ist noch nicht erfüllt.

Die Weitergabe erfolgt im Rahmen der Beteiligung der Landeshauptstadt Dresden an der Erstellung des Hochwasserrisikomanagementplanes Elbe. Dafür wurde vom Freistaat Sachsen bisher noch keine Zeitschiene vorgelegt.

6. „Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die im Rahmen des Beteiligungsprozesses Laubegast entwickelten Instrumente bei der Planung und Realisierung der Gebietsschutzmaßnahmen Z1 und M30 fortzuführen. Mindestens vor jeder Befassung des Stadtrates sind die Bürgerinnen/Bürger öffentlich zu beteiligen. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat vor der Befassung zur Kenntnis zu geben.“

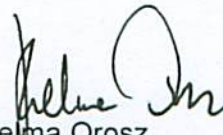
Der Beschlusspunkt wird erfüllt. Im Vorfeld der Gremienbefassung werden Bürgerversammlungen stattfinden, in denen aktuelle Planungsstände vorgestellt und diskutiert werden. Die Ergebnisse dieser Veranstaltungen sowie Begleitmaterialien werden auf der Internetseite www.dresden.de/de/08/03/hochwasserschutz-stadtteile/laubegast.php veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert
Beigeordneter für Wirtschaft

Jörn Marx
Beigeordneter für Stadtentwicklung

Kennntnisnahme:


Helma Orosz
Oberbürgermeisterin